

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Ersatz Kanalisation Campus Ausserholligen: Bauprojekt, Bewilligungsverfahren Ausschreibung inkl. Anteil Ausführungsprojekt; Projektierungskredit

1. Worum es geht

Die bestehende Mischabwasserleitung im Raum Ausserholligen, im Abschnitt zwischen dem Weyeriareal und dem SBB-Gleisfeld Steigerhubel, wurde ca. 1930 erbaut und ist heute in einem schlechten baulichen Zustand. Gestützt auf die Erhaltungsstrategie des städtischen Tiefbauamts (TAB), müssen innerhalb der nächsten zehn Jahre Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Gemäss Abklärungen des TAB als Leitungseigentümer kommt dabei nur ein Leitungersatz infrage. Die kostengünstigere Sanierung mittels sogenannter Inlinersanierung, bei der ein in Kunstharz getränkter Schlauch in das beschädigte Altrohr eingebracht wird, ist aus Sicht der Fachleute für diesen Kanal aus folgenden Gründen keine nachhaltige Lösung:

- Die langfristige Tragfähigkeit der ursprünglichen Leitung ist sehr fragwürdig und wird als ein erhebliches Risiko eingeschätzt;
- mit dem Ersatz der Leitung kann gleichzeitig deren Kapazität erhöht werden, was Handlungsspielraum für künftige Nutzungen bietet;
- die Leitung verläuft quer über die Parzelle Nr. 3607 (Kreis III), die sich im Eigentum der Schweizerischen Bundesbahnen SBB befindet. Beim Ersatz oder Neubau einer öffentlichen Abwasserleitung strebt das TAB stets an, die neue Leitung in den öffentlichen Raum oder wenigstens an den Rand einer privaten Parzelle zu legen, wo die Wahrscheinlichkeit für einen Konflikt mit einem zukünftigen Bauvorhaben am geringsten und die langfristige Zugänglichkeit zur Leitung gesichert ist.

Auf der erwähnten SBB-Parzelle soll bis Ende 2027 der neue Campus der Berner Fachhochschule realisiert werden. Bauherr ist das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Da die beiden Projekte das gleiche Areal betreffen, müssen sie koordiniert geplant und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Mischabwasserleitung möglichst rasch zu ersetzen, um die Bauarbeiten des Campus BFH nicht zu behindern. Eine gewisse zeitliche Überlappung der Bautätigkeiten ist jedoch aufgrund des straffen Zeitplans des Campus-Projekts aus heutiger Sicht wohl unvermeidbar.

Das Vorprojekt für den Ersatz der Mischabwasserleitung liegt vor. Für die nächsten Projektphasen (Erarbeitung Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Baumeisterausschreibung inkl. Anteil Ausführungsprojekt) wird dem Stadtrat ein Projektierungskredit von Fr. 1 300 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung beantragt. Darin enthalten ist ein Projektierungskredit von Fr. 150 000.00, den der Gemeinderat im Mai 2021 bewilligt hat.

2. Gesamtkredit «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»

Im Raum des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ausserholligen wird in den nächsten Jahren eine Vielzahl an Einzelprojekten realisiert: Die SBB setzen das Projekt Leistungssteigerung Bern-West um, die BLS verschiebt die S-Bahn-Haltestelle Stöckacker und plant zusammen mit Energie Wasser Bern (ewb) die Arealentwicklung «Ausserholligen VI», die Berner Fachhochschule (BFH) will Ende 2027 den Campus Bern eröffnen. Ferner planen auch die Post, die Burgergemeinde und zahlreiche

private Unternehmen in Ausserholligen bedeutende Bauvorhaben. Im gesamten ESP Ausserholligen werden in den nächsten Jahren mehr als 2 Mia. Franken in Hochbau- und Stadtentwicklungsprojekte investiert.

Um sicherzustellen, dass die laufenden Infrastrukturprojekte mit den Arealentwicklungsprojekten und den Massnahmen aus dem Richtplan kongruent sind, wurde ein übergeordnetes Koordinationsgefäss für die Umsetzung der Infrastrukturprojekte mit sämtlichen beteiligten Partnern geschaffen. Die Federführung für die Gesamtkoordination (GK) im ESP Ausserholligen liegt beim Tiefbauamt der Stadt Bern, da die Abhängigkeiten zum städtischen Raum, zum Verkehr und zur Infrastruktur vielschichtig sind und die umfassende Koordination im Interesse der Stadt liegt.

Die Stadt Bern ist nur teilweise Grundeigentümerin der Areale und deshalb darauf angewiesen, eng mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zusammenzuarbeiten. Mit Beschluss vom 4. Februar 2021 hat der Stadtrat für die verschiedenen steuerfinanzierten Teilprojekte der öffentlichen Infrastruktur im Raum ESP Ausserholligen einen Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 4 975 000.00 bewilligt (SRB Nr. 2021-27).

Da der Ersatz der Abwasserleitung auf dem Campus-Areal gebührenfinanziert ist (Sonderrechnung Stadtentwässerung), war die Planung dieses Teilprojekts nicht im erwähnten Kredit enthalten. Für die Projektierung des Leitungersatzes wird deshalb hiermit ein separater Kredit beantragt.

3. Projekt

Gemäss Vorprojekt ist geplant, die neue Mischabwasserleitung im grabenlosen Microtunneling-Verfahren zu erstellen. Im Rahmen der Projektierung wurde eine Linienführung am Rand des Areals gefunden; dabei wurde gleichzeitig berücksichtigt, dass die Verlegung die geplante Offenlegung des Stadtbachs nicht behindert. Die Leitung beginnt beim bestehenden Anschlussschacht westlich des Autobahn-Viadukts im Areal des Weyerli, verläuft am Rand des Campus-Areals und schliesst östlich der Steigerhubelstrasse vor dem Gleisfeld der SBB wieder an die bestehende Mischabwasserleitung an (vgl. Übersichtplan in der Beilage).

Während die heutige Leitung aus einem Eiprofil mit den Dimensionen 1000/1500 mm besteht, soll die neue Abwasserleitung einen Innendurchmesser von 1600 mm aufweisen und aus Stahlbetonrohren erstellt werden. Sie verläuft in einer Tiefe von ca. 10 – 12 m unter dem heutigen Terrain. Die Linienführung am Rand der Parzelle wurde so gewählt, dass weder Konflikte mit den Baufeldern bzw. den geplanten Gebäuden des Campus der BFH noch mit dem Stadtbach entstehen.

Für den Unterhalt der neuen Abwasserleitung sind zwei Zwischenschächte vorgesehen. Diese werden – in Koordination mit der Aussenraumgestaltung des Campus – so platziert, dass sie für den zukünftigen Unterhalt mit einem LKW zugänglich sind.

4. Abhängigkeiten und Koordination

Das Projekt Kanalisation Campus Ausserholligen muss mit den übrigen Projekten im Perimeter Ausserholligen koordiniert werden – insbesondere mit den Projekten «AS25 Leistungssteigerung Bern West» (SBB), «Campus Bern» (AGR), «Aussenraum Campus» (AGR) und «Personenunterführung Europaplatz Nord» (TAB). Die Projekte müssen einerseits technisch im Rahmen der Projektierung aufeinander abgestimmt werden, andererseits auch in Bezug auf Termine und Baustellenlogistik.

5. Bewilligungsverfahren

Es ist vorgesehen, das Projekt in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren bewilligen zu lassen.

6. Infrastrukturvertrag

Die Parzelle, über welche die bestehende Mischabwasserleitung verläuft und auf welcher der Campus der Berner Fachhochschule realisiert werden soll, ist Bestandteil der Überbauungsordnung Weyermannshaus Ost III und gehört den SBB. Im «Infrastrukturvertrag betreffend das SBB-Areal im Weyermannshaus-Ost» vom Juli 2007 haben die SBB und die Stadt Bern den Umgang mit dieser Parzelle (sowie mit zwei weiteren SBB-Parzellen) geregelt. Darin ist bezüglich des Abwassers in Kapitel 4 festgehalten: «*Bestehende Abwasseranlagen und der Stadtbach (Saubwasserkanal) sind zu erhalten oder können auf Kosten der Verursacher verlegt werden. Der Zutritt zu Betrieb und Unterhalt ist zu gewährleisten.*» Diese Verpflichtung ist gemäss Infrastrukturvertrag auch auf allfällige Rechtsnachfolger – in diesem Fall der Kanton Bern als Baurechtsnehmer und Bauherr des Campus – zu überbinden.

Verursacher für den Neubau der hier interessierenden Leitung ist nicht das Bauprojekt des Kantons, sondern der schlechte Zustand der städtischen Abwasserleitung: Deren Neubau und Verlegung ist unabhängig vom Campus-Projekt notwendig. Beim Ersatz oder Neubau einer öffentlichen Abwasserleitung strebt das TAB zudem stets an, die neue Leitung in den öffentlichen Raum oder wenigstens an den Rand einer privaten Parzelle zu legen, wo die langfristige Zugänglichkeit zur Leitung gesichert ist. Da die Stadt Bern den Mischabwasserkanal aus den genannten Gründen ohnehin verlegen bzw. ersetzen muss, können die SBB bzw. der Kanton Bern nicht zu einer Kostenbeteiligung am Leitungsersatz verpflichtet werden. Hingegen ist der Kanton aufgrund des Infrastrukturvertrags verpflichtet, beim Bau des BFH-Campus die bestehende Leitung auf eigene Kosten baulich zu sichern und zu schützen.

7. Kreditantrag

Für die Erarbeitung des Bauprojekts, die Durchführung des Bewilligungsverfahrens und die Durchführung der Baumeisterausschreibung für den Ersatz der Kanalisation Campus Ausserholligen (inkl. Anteil Ausführungsprojekt) beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Projektierungskredit von Fr. 1 300 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung. Der vom Gemeinderat im Mai 2021 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im beantragten Kredit enthalten. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Kosten	
Honorare*	Fr.	1 020 000.00
Baunebenkosten**	Fr.	150 000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr.	130 000.00
Total (inkl. 7.7 % MWST)	Fr.	1 300 000.00

* Die Position enthält alle Honorar- und Nebenkosten für Planerleistungen (Bauingenieure, Hydraulikerinnen, Geologen), für die Bauherrenunterstützung, die Gesamtkoordination Verkehr, für Expertisen und Rechtsberatung.

** Die Position enthält die Kosten für Vermessung, Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen, Bewilligungen und Kommunikation.

Gemäss Kostenschätzung aus dem Vorprojekt ist für den Ersatz der Kanalisation Campus Ausserholligen mit Gesamtkosten von rund 10,2 Mio. Franken (inkl. MwSt, Kostengenauigkeit $\pm 20\%$) zu rechnen. Über den Ausführungskredit werden demnach die Stimmberechtigten der Stadt Bern zu befinden haben.

8. Kapitalfolgekosten

Der Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum Abschreibungssatz der entsprechenden Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projektes erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojektes können anhand der aktuellen Eckwerte noch nicht beziffert werden.

9. Weiteres Vorgehen/Terminplan

Erarbeitung Bauprojekt	Q2 – Q4/2022
Baubewilligungsverfahren	Q1 – Q3/2023
Ausführungsprojekt/Ausschreibung	Q1 – Q4/2023
Volksabstimmung Realisierungskredit	Q4/2023
Baubeginn	Q1/2024
Bauende	Q4/2024

Dass das Baubewilligungsverfahren zeitgleich mit dem Ausschreibungsverfahren der Baumeisterarbeiten durchgeführt werden soll, ist den zeitlichen Vorgaben im Projekt Campus BFH geschuldet. Ausschreibung und Vergabe an den Baumeister erfolgen vorbehältlich der Genehmigung des Ausführungskredits. Ziel ist es, die Mischabwasserleitung möglichst rasch zu verlegen, um die Bauarbeiten für den Campus BFH nicht zu behindern. Eine gewisse zeitliche Überlappung der beiden Projekte ist aus heutiger Sicht jedoch unvermeidbar.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Ersatz Kanalisation Campus Ausserholligen: Bewilligungsverfahren und Ausschreibung inkl. Anteil Ausführungsprojekt; Projektierungskredit.
2. Für die Erarbeitung des Bauprojekts sowie zur Durchführung des Bewilligungsverfahrens und der Baumeisterausschreibung (inkl. Anteil Ausführungsprojekt) wird ein Projektierungskredit von Fr. 1 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500252 (KST 850200), bewilligt. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 26. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan 1 : 2000